



**Region Hannover**

Der Regionspräsident

## **Information des Gesundheitsamtes der Region Hannover für Eltern von K1-Kindern bei einem COVID-19-Fall in einer Schule**

In der Schule Ihres Kindes ist ein Fall einer COVID-19 Erkrankung aufgetreten. Der Fachbereich Gesundheit der Region Hannover hat in Zusammenarbeit mit der Schulleitung entschieden, dass Ihr Kind zu den direkten Kontaktpersonen zählt (sogenannte K1-Person) und sich für 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit der entsprechend positiv getesteten Person in häusliche Quarantäne begeben muss.

Sie werden in Kürze einen schriftlichen Quarantänebescheid durch das Gesundheitsamt erhalten, in dem das konkrete Datum benannt wird. Die häusliche Quarantäne ihres Kindes dient dazu, eine weitere Ausbreitung der Infektion zu verhindern.

### **Folgendes ist bei der häuslichen Quarantäne zu beachten:**

- Ihr Kind darf den Haushalt nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes verlassen.
- Ihr Kind darf keinen Besuch in Ihrem Haushalt empfangen, solange es sich nicht um eine behandelnde Ärztin oder einen behandelnden Arzt oder eine zur Pflege bestimmte Person handelt.
  - Somit dürfen auch im Haushalt lebende Geschwisterkinder keinen Besuch empfangen.
- Ihr Kind sollte im Haushalt möglichst eine räumliche und zeitliche Trennung von allen mit im Haushalt lebenden Personen einhalten, indem sie sich in unterschiedlichen Räumen aufhalten, keine gemeinsamen Tätigkeiten ausführen und ihre Mahlzeiten nacheinander oder räumlich getrennt voneinander einnehmen. Dies ist natürlich alters- und bedarfsgerecht zu gestalten. Uns ist bewusst, dass diese Maßnahmen eine starke Einschränkung des Familienlebens darstellen, sie dienen aber dem Schutz der übrigen Familienmitglieder vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus und einer weiteren Ausbreitung der Infektion.
- Andere Familienmitglieder sind nicht von der Quarantäne betroffen. Sie dürfen sich somit im Rahmen der allgemein geltenden Hygienebedingungen frei bewegen und auch zur Arbeit gehen oder eine Gemeinschaftseinrichtung besuchen.
- Geschwisterkinder, die ebenfalls zur Schule gehen, sollten nach Möglichkeit nicht mit dem in Quarantäne befindlichen Kind in Kontakt treten. Selbstverständlich ist auch insoweit auf eine alters- und kindgerechte Ausgestaltung zu achten.
- Für die betroffenen Kinder wird das Gesundheitsamt Testungen organisieren, die durch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) durchgeführt werden (Ablauf s. unten).

- Sie sollten für Ihr Kind ein Tagebuch zu Symptomen, Körpertemperatur und allgemeinen Aktivitäten führen. Daher sollten Sie bei Ihrem Kind oder Ihr Kind selbst zweimal am Tag (morgens und abends) Fieber messen.
- Die Quarantäne von K1-Personen läuft automatisch aus. Eine Bescheinigung für die Rückkehr an den Schulen wird nicht ausgestellt.
- Bei Rückfragen können Sie sich an die allgemeine Corona-Hotline der Region Hannover unter 0511-61643434 wenden.

### **Testungen von K1-Personen auf COVID-19**

**Derzeit finden keine Testungen von symptomlosen K1-Personen beim Auftreten einzelner COVID-19-Fälle in Schulen statt. Sollten in der Quarantänezeit bei Ihnen Symptome auftreten ist unverzüglich der Hausarzt zu kontaktieren, um eine Testung vornehmen zu lassen.**

Wir bitten Sie um Verständnis für die getroffenen Maßnahmen und danken Ihnen für die Mitwirkung bei der Verhinderung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus.